

## Meine Woche im Landtag



**Liebe Leserinnen und Leser,**

aus Karlsruhe kommen ermutigende Zeichen für unsere Demokratie: Die Bundesregierung darf das **Freihandelsabkommen CETA** zwischen der EU und Kanada zwar vorläufig mit auf den Weg bringen. Aber es wurde sichergestellt, dass keine Bereiche vorläufig angewendet werden dürfen, die in unsere nationale Kompetenz fallen, eine demokratische Rückbindung ist stets zu gewährleisten. Die Bundesregierung muss außerdem sicherstellen, dass eine vorläufige Anwendung nachträglich einseitig beendet

werden kann. Das sind positive Entwicklungen, die wir FREIEN WÄHLER ausdrücklich begrüßen.

Ein Stopp von CETA ist so immer noch möglich. Denn das Urteil sagt noch nichts aus über die Erfolgsaussichten der mit den Eilanträgen verbundenen Verfassungsbeschwerden. Über sie will das Gericht zu einem späteren Zeitpunkt im Detail verhandeln.

Am vergangenen Freitag wurde auch der Zulassungsantrag für ein bayerisches Volksbegehren gegen das Handelsabkommen CETA beim Bayerischen Innenministerium eingereicht. Mit diesem Volksbegehren will ein Bündnis von mehreren Organisationen, darunter auch der Bund Naturschutz und der Verein „Mehr Demokratie“ ein bayerisches „Nein“ im Bundesrat zu CETA bewirken.

Als FREIE WÄHLER werden wir uns auch weiterhin gegen die beiden Freihandelsabkommen TTIP und CETA einsetzen.

Ihr



Dr. Hans Jürgen Fahn, MdL

## R ü c k b l i c k

Lange war es ruhig um den Verkauf der **GBW-Wohnungen**, doch nun gibt es alarmierende Nachrichten. Nach BR-Recherchen sollen die GBW-Immobilien an ein Netz aus weitgehend unbekanntem Investoren mit Sitz in Luxemburg verkauft worden sein. Der deutsche Mieterbund fordert in einer Presseerklärung einen Untersuchungsausschuss zum Verkauf der GBW-Wohnungen. Wir hatten bereits 2013 einen Bericht zum Verkauf der GBW-Wohnungen gefordert und den Verkauf als politische Fehlentscheidung angeprangert. Nun zeigt sich, dass die Beteuerungen des Finanzministers, der Schutz der betroffenen Mieter habe oberste Priorität und werde vom Freistaat garantiert, möglicherweise auf tönernen Füßen stehen. Söder muss dem Parlament erklären, wie ein Finanzminister auf die Idee kommen kann, Wohnungen an einen anonymen Immobilienfonds mit Sitz im Ausland zu veräußern. Das widerspricht den Interessen des Freistaats und der betroffenen Mieter. Denn der Freistaat bekommt keine Steuern und die Mieter stehen vor einer ungewissen Zukunft. Ist das etwa Söders ‚Heimatstrategie‘? In einem Dringlichkeitsantrag fordern wir daher einen umfassenden Bericht. Darin wollen wir unter anderem wissen, ob es zutreffend ist, dass die Bayerische Landesbank schon 2008 versucht hat, GBW-Wohnungen zu verkaufen und ob bei derartigen Veräußerungsversuchen die Patrizia AG bereits als Interessent mit der Bayern LB in Verhandlungen stand. Auch zum Mieterschutz verlangen wir detailliert Auskunft.

Bei der Umsetzung der **Wohnimmobilienkreditrichtlinie** in nationales Recht hat der Bundesgesetzgeber die europäischen Vorgaben teils deutlich verschärft. Banken können nach der neuen Regelung künftig einem Wohnimmobilienkredit nur noch dann zustimmen, wenn dieser innerhalb der statistischen Lebenserwartung des Kreditnehmers vollständig beglichen werden kann. Zudem dürfen die Kreditinstitute den Wert der Immobilie bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit nicht mehr als Hauptkriterium wählen. Bereits im Juli hatten wir daraufhin einen Dringlichkeitsantrag für eine deutliche Nachbesserung des Gesetzes eingebracht. Die CSU stimmte dem zwar zu, doch hat die Staatsregierung bislang noch keine entsprechenden Schritte unternommen. Wir fordern daher nun in einem weiteren Dringlichkeitsantrag, dass die Staatsregierung einen

Gesetzesantrag unterstützt, den die Länder Baden-Württemberg und Hessen zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie zwischenzeitlich in den Bundesrat eingebracht haben.

In Bayern schließen immer mehr geburtshilfliche Abteilungen in ländlichen Regionen. Dabei ist es für werdende Eltern unerlässlich, in angemessener Zeit den nächsten Kreißaal erreichen zu können. Die Geburtshilfe ist insofern eine gesellschaftlich bedeutende Aufgabe. Wir FREIEN WÄHLER stehen für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern und fordern die Staatsregierung daher auf, ein Soforthilfeprogramm zur Sicherstellung der **flächendeckenden Geburtshilfe** auf hohem Niveau aufzulegen. Als Eckpunkte wollen wir eine Initiative auf Bundesebene zur finanziellen Unterstützung von Krankenhäusern mit kleineren Geburtshilfeabteilungen, damit eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann. Außerdem sollen für freiberuflich tätige Hebammen konkrete Anreize geschaffen werden, um Praxisgründungen gerade im ländlichen Raum interessant zu gestalten. Darüber hinaus wollen wir durch einen Haftungsfreistellungsfonds das Problem niedriger Vergütung und hoher Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen langfristig lösen.

Über Tausend bayerische Pflegekräfte demonstrierten diese Woche in München gegen die von Gesundheitsministerin Huml auf den Weg gebrachte „Vereinigung der bayerischen Pflege“. Bei dieser gegen den Willen des bayerischen Pflegerats beschlossenen Vereinigung sollen nicht die Fachkräfte, sondern die Trägereinrichtungen das Zepter in der Hand haben. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird am kommenden Dienstag im Plenum behandelt. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion stehen wir auf der Seite unserer Pflegekräfte und unterstützen sie seit Langem in ihrer Forderung nach einer **Pflegerkammer**, in der sich die Pflegenden selbst vertreten können und nicht von oben dirigiert werden. Nur so können die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert, der Personalnotstand behoben und die Ausbildung professionalisiert werden. Zudem müssen Pflegekräfte besser bezahlt werden. Denn Pflege geht uns alle an. Wir werden den Gesetzentwurf der Staatsregierung daher ablehnen.

Bayerns Zukunft wird in den Kommunen entschieden. Bei der aktuellen Landtagsdebatte um den **Doppelhaushalt 2017/18** haben wir uns deshalb für eine Bereitstellung von mehr kommunalen Finanzmitteln eingesetzt. Mittels dieser Stärkung unserer Städte und Gemeinden wollen wir unser zentrales Anliegen vorantreiben: die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Stärkung des ländlichen Raums. Dafür brauchen wir die **Kommunalmilliarde**, aber auch Investitionen in den Staatsstraßen- und Wohnungsbau sowie in Bildung und Erziehung. All dies bilden unsere Änderungsanträge zum Haushalt ab.

Wurden bayerische Beamte im Dienst durch einen tätlichen rechtswidrigen Angriff verletzt, konnten sie den Angreifer zwar stets auf **Schmerzensgeld** verklagen. Früher gingen die Beamtinnen und Beamte dennoch meist leer aus – etwa weil der Angreifer zahlungsunfähig oder zwischenzeitlich abgetaucht war. Seit 1. Januar 2015 gibt es in solchen Fällen eine Entschädigung durch den Freistaat Bayern. Wir wollen im Interesse unserer Beamten wissen, ob diese Neuregelung tatsächlich funktioniert. Deshalb fordern wir in einem Dringlichkeitsantrag Auskunft darüber, mit wie viel Geld der Freistaat in solchen Fällen bereits in Vorlage gegangen ist, wie die Forderungen gegenüber den Schädigern weiterverfolgt werden und in wie vielen Fällen die Anträge der Geschädigten abgelehnt werden mussten. Besonders wichtig: Die Bagatellgrenze von 500 Euro, unterhalb derer überhaupt kein Schmerzensgeldanspruch anerkannt wird, muss unverzüglich gestrichen werden. Denn wer unter Einsatz seiner Gesundheit für die Sicherheit unserer Gesellschaft einsteht – etwa als Polizeibeamter – der muss auch unsere uneingeschränkte Solidarität erfahren, wenn er im Dienst verletzt wurde. Über die Antwort der Staatsregierung werden wir demnächst hier berichten.

Ergänzend hinweisen möchte ich Sie auch auf meine aktuelle Rede im Landtag zum Thema „Orbanisierung“, die Sie hier <http://hans-juergen-fahn.de/ziele/reden-landtag/> auf meiner Webseite nachlesen können.

## V o r s c h a u

Auf der Tagesordnung des Bildungsausschusses stehen kommende Woche zwei Themen, die die Öffentlichkeit seit Langem beschäftigen: Staatsminister Spaenle wird einen **Bericht zur Weiterentwicklung des Gymnasiums in Bayern** geben, außerdem findet eine **Anhörung zur Situation der Mittelschule** in Bayern statt.

---

### Impressum

**Verantwortlich nach §5 TMG:**

**Dr. Hans Jürgen Fahn**  
Justin-Kirchgäßner-Str. 11  
63906 Erlenbach am Main  
Tel.: 09372 6985  
E-Mail: dr.fahn@onlinehome.de